

Frau Bredemann vom Ingenieurbüro Ökoplan stellt die Ergebnisse des durchgeführten Gutachtens umfassend vor und erläutert die Gründe, weshalb in Eitorf keine Fläche uneingeschränkt oder weitestgehend restriktions- und konfliktfrei für die Errichtung einer Windfarm (mind. 3 Windräder) in Frage komme.

Vorsitzender Gräf erläutert, dass man mit der Ausweisung einer Konzentrationszone einer eventuellen Verspargelung, gerade im touristisch attraktiven nördlichen Bereich des Gemeindegebietes, entgegen wirken wolle. Da man die Absicht verfolge, möglicherweise mit der Stadt Hennef eine gemeinsame Konzentrationszone auszuweisen, biete sich der Standort 9 an. Wenn man sich die örtlichen Gegebenheiten anschau, sei es nicht nachvollziehbar, weshalb die Flächen im Hennefer Bereich entlang der B 8 nicht geeignet sind.

Frau Bredemann erläutert, weshalb die Ausweisung einer Windfarm entlang der Gemeindegrenze Hennef / Eitorf nicht möglich ist. Hierzu gehöre unter anderem, dass keine ausreichend große, zusammenhängende Fläche zur Verfügung stünde, das Gebiet durch Wald- und Naturschutzgebiete unterbrochen sei und Abstandflächen zur vorhandenen Bebauung zu berücksichtigen wären.

Zudem berichtet sie, dass die Stadt Hennef auf die Darstellung einer Konzentrationszone im FNP verzichtet habe.

Frau Rellecke schlägt vor, der Empfehlung des Gutachtens zu folgen.

In der sich anschließenden Debatte wird ausführlich das notwendige Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Einzelwindanlagen durch den Ersten Beigeordneten und Frau Bredemann erläutert.

Frau Miethke erkundigt sich über die Funktion des Fledermausmonitorings in großen Windrädern. Frau Bredemann erklärt, dass es viele verschiedene Arten von Fledermäusen gibt, und das Flugverhalten dieser Tiere sehr unterschiedlich sei, was eine Überwachung erschwert. Auch die Technik der Abschaltautomatik bei derartigen Anlagen sei derzeit noch nicht ausgereift.

Im Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windanlagen müssen Artenschutzuntersuchungen durchgeführt werden. Das Vorkommen von Großvögeln wie beispielsweise dem Rotmilan erschwere eine eventuelle Genehmigung zusätzlich.

Herr Lorenz bemerkt, dass er in dem Vortrag den Bezug zu Hennef vermisste, da man dies als gemeinsame Planung vorgenommen habe. Er erinnert an den Beschluss, dass gemeinsam mit Hennef eine Konzentrationsfläche gefunden werden soll.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Lorenz zur Auslegung weicher Tabuzonen erklärt die Expertin, dass weiche Tabuzonen im Rahmen eines Plankonzeptes entscheidend sind. Da weiche Tabuzonen kein Ausschlusskriterium seien, könne ein Betreiber die Errichtung einer Windanlage innerhalb einer weichen Tabuzone beantragen, was eine weitere Prüfung der entsprechenden Behörden zur Folge hätte.

Nach Beantwortung weiterer Fragen hält Erster Beigeordneter Sterzenbach in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Stadt Hennef fest, dass im unmittelbaren Grenzbereich keine Flächen zur Verfügung stünden. Zur Begründung, weshalb keine ausführliche Betrachtung für diesen Bereich durchgeführt wurde, verweist er auf den gemeinsamen Antrag der FDP und CDU-Fraktion sowie den APUE-Beschluss vom 17.10.2011 und zitiert daraus „... dass, sofern die Eignungsprüfungen ergeben, dass die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für Vorrang- oder Konzentrationsräume für Windanlagen vorliegen, die Gemeinde mit der Stadt Hennef einen Planungsverbund anstreben soll.“

Da mit heutigem Stand der Untersuchung diese Voraussetzungen für den Bereich B 8 / Hennef noch nicht vorlägen, habe man den notwendigen Planungsverband mit Hennef nicht angehen können. Zudem wisse man heute, dass die Stadt Hennef keine Ausweisung im FNP für Windenergieanlagen vornehmen wird.

Herr Kolf hält das Ergebnis für sehr ernüchternd und schlägt vor, der Verwaltungsvorlage zu folgen.